

Allgemeine Bestimmungen zur Monatsmiete Aparthotel Baden AG

Version: 19.08.2024

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden und der Aparthotel Baden AG. In den Bestimmungen wird auf die weibliche Form verzichtet und 'Mieter, Vermieter' als Oberbegriff verwendet.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Vertragspartner: Die Aparthotel Baden AG ist Vertragspartner der Vermietung von Zimmern.
- 2.2. Mieter: Vor Abschluss eines Vertrages kann der Interessent auf seine Bonität geprüft werden. Dem Vermieter dient das Anfrageformular als Interessennachweis.
- 2.3. Geschäftszeiten: Die Öffnungszeiten sind täglich von 06.30 Uhr bis 23.30 Uhr. An Feiertagen können die Öffnungszeiten abweichen und variieren.
- 2.4. Übergabe der Sache: Das Zimmer wird in einem sauberen und miettauglichen Zustand übergeben. Dem Mieter steht das Zimmer ab 15.00 Uhr am Tag des vereinbarten Mietbeginns zur Verfügung. Das Check-in hat bis 23.30 Uhr zu erfolgen.
- 2.5. Gebrauch der Sache: Das Mietobjekt darf nur zum Wohnen von den im Vertrag aufgeführten Personen genutzt werden. Bei Überbelegung kann dem Mieter der Mehraufwand verrechnet und/oder fristlos gekündigt werden. Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Meldefristen/Bewilligungen einzuhalten sowie Personalien der aktuellen Bewohner des Zimmers mitzuteilen.
- 2.6. Unterhalt der Sache: Dem Mieter ist es untersagt, Änderungen am Mietobjekt vorzunehmen. Bei dringenden Reparaturen muss zwingend der Vermieter kontaktiert werden. Werden von Seite der Aparthotel Baden AG grössere Reparaturen oder Renovierungen durchgeführt, muss der Mieter unter einmonatiger Voranzeige informiert werden. Notwendige, für die Sacherhaltung unaufschiebbare Arbeiten, hat der Mieter zu dulden.
- 2.7. Mietzins: Die erste Mietzahlung wird 30 Tage vor Anreise der angegebenen Kreditkarte belastet. Zahlungen via Banktransfer sind möglichst, allfällige Transaktionsgebühren hat der Mieter zu tragen.
Zusätzliche Kosten wie die Endreinigung sowie allfällige Parkplatzgebühren werden bei Anreise belastet. Die nächste Mietzahlung erfolgt jeweils nach Ablauf von 30 Übernachtungen für den Folgemonat.
- 2.8. Untermiete: Die Untervermietung der überlassenen Räume und Parkfelder ist nicht erlaubt.
- 2.9. Nutzung: Das Zimmer dient ausschliesslich zu Wohnzwecken und darf nicht gewerbsmässig genutzt werden.
- 2.10. Zutritts- und Besichtigungsrecht: Das Zimmer wird zu Reinigungszwecken einmal wöchentlich durch Mitarbeiter der Aparthotel Baden AG betreten. Der Vermieter hat das Recht, das Zimmer auch ohne Anwesenheit des Mieters zu betreten.
- 2.11. Reinigung: Das Zimmer wird einmal in der Woche zwischen 07.00 und 16.00 Uhr gereinigt. Die Reinigung beinhaltet die Oberflächenreinigung, die Reinigung des Badezimmers, Wechsel der Bett- und Frottiwäsche sowie die Abfallentsorgung. Die Reinigung der Küche liegt in der Verantwortung des Mieters. Private Gegenstände werden nicht aufgeräumt.
Die Endreinigung in der Höhe von CHF 500.00 wird bei Mietantritt verrechnet. Bei starker Verschmutzung wird der somit verbundene Mehraufwand in Rechnung gestellt.
- 2.12. Geräte: Der Mieter ist verpflichtet, mit den zur Verfügung stehenden elektronischen Geräten mit entsprechender Sorgfalt umzugehen und haftet für entstandene Schäden. Bei Unklarheiten kann der Mieter eine Bedienungsanleitung anfordern. Bei Schäden ist die Aparthotel Baden AG umgehend zu informieren, sodass das defekte Gerät ersetzt werden kann.

- 2.13. Internet: Die Verbindung zum Internet ist ungeschützt und wird auf eigenes Risiko des Nutzers eingegangen.
- 2.14. Rauchen: Das Rauchen ist in den Zimmern wie auch in den öffentlichen Räumen des Hauses verboten. Bei Verstoss können Reparatur- und Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.
- 2.15. Haustiere: Ohne Zustimmung der Aparthotel Baden AG dürfen keine Haustiere gehalten werden. Haustiere werden zusätzlich verrechnet.
- 2.16. Fahrräder: Fahrräder dürfen nur an dem dafür vorgesehenen Abstellplatz abgestellt werden und nicht im Zimmer deponiert werden.
- 2.17. Haftpflichtversicherung: Die Haftpflichtversicherung ist nicht obligatorisch, es ist jedoch dringend angebracht, eine solche abzuschliessen.
- 2.18. Gesetzliche TV/Radio Empfangsgebühr: Massgebend für die Abgabepflicht ist, ob eine offizielle Wohnsitz-Anmeldung des Mieters in der Schweiz erfolgt. Erfolgt eine offizielle Wohnsitz-Anmeldung des Mieters in der Schweiz, so trägt der Mieter die Verantwortung zur Begleichung der gesetzlichen Empfangsgebühren.
- 2.19. Kündigung: Mietverträge können 30 Tage im Voraus mündlich gekündigt werden. Es bedarf keiner schriftlichen Kündigung.
- 2.20. Ausserordentliche Kündigung: Der Mieter kann das Zimmer zurückgeben, ohne eine Kündigungsfrist einzuhalten, der Mieter schuldet jedoch den Mietzins bis Ablauf der Kündigungsfrist.
Die Aparthotel Baden AG ist berechtigt, das Mietverhältnis nach vorheriger schriftlicher Mitteilung gegenüber dem Mieter bei wiederholtem Fehlverhalten mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 2.21. Rückgabe der Sache: Das Mietobjekt ist in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben.
- 2.22. Der Mieter haftet für Schäden, bei denen es sich um von ihm und während der Mietdauer verursachte, ausserordentliche Abnutzung handelt. Es dürfen keine Gegenstände im Apartment zurückgelassen werden, die sich bei Mietantritt nicht darin befanden. Die Rückgabe erfolgt bis spätestens 11.00 Uhr am letzten Tag des Mietvertrages.
- 2.23. Zusatzkosten: Jegliche Beschädigungen, übermässige Verschmutzung oder Abnutzung und sonstige Zusatzaufwendungen können in Rechnung gestellt werden.

3. Weitere Bestimmungen

- 3.1. Datenschutz: Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die Aparthotel Baden AG bearbeitet und soweit nötig gespeichert. Bei der Datenerfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten werden die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzes eingehalten.
- 3.2. Anwendbares Recht: Soweit im Vertrag und in den AGBs nicht anders vereinbart, gelten die Bestimmungen aus dem schweizerischen Obligationenrecht.